

# **Kommunale Flüchtlingspolitik- Willkommenskultur vor Ort**

Karen Larisch

2015

Diese Handreichung soll Ihnen einen kurzen Input in die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Kommunen geben.

Sie fasst im Wesentlichen alle Bereiche der Arbeit mit Flüchtlingen zusammen - auf dem NICHTDIENSTLICHEN Sektor.

Helfende, die nicht beruflich mit den Aufgaben des Zuwanderungsrechtes betraut, sind können wichtige Eckpunkte lesen.

Helfende, Vereinsmitarbeitende, Kommunalpolitiker/innen und politisch Interessierte benötigen ein Grundwissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch bei der Unterstützung von Flüchtlingen kann Mann/Frau mal schnell Fehler machen. Aus gut gemeinten Aktivitäten kann auf Grund einiger Regelungen im Gesetz ganz schnell eine Falle werden.

Um Sie aber nicht mit Gesetzestexten und Paragraphen zu langweilen, erlaube ich mir davon auszugehen, dass Sie Grundkenntnisse besitzen und werde die gesetzlichen Bestimmungen nur kurz anreißen und erläutern. Ich möchte näher auf die Passagen für Flüchtlinge und Asylsuchende eingehen und besonders viel Raum für Beispiele guter und gelungener Netzwerkarbeit lassen.

Wenn Sie näher in die Gesetze und Paragraphen eintauchen möchten, empfehle ich Ihnen das sehr gut aufbereitete Material des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

**Achtung! Darin steht vor allem was Sie tun müssen, damit die Schutzsuchenden NICHT all zu lange in unserem Land bleiben.**

Ich möchte Ihnen darlegen, was Sie tun können um dieses Gesetz so gut wie möglich im Interesse der Menschen zu nutzen.

## **Eine Willkommenskultur gestalten heißt, Rechtsgrundlagen und deren Folgen im Ansatz zu kennen und einfach nur anfangen.**

Kritische Punkte werde ich **ROT** untersetzen.

Diese Handreichung ist auch Ergebnis meiner Arbeit im „Ratschlag der Bündnisse M/V“, dessen Mitbegründerin ich bin.

Viele zivilgesellschaftliche Akteure für Demokratie und Flüchtlingsarbeit haben sich 2013 nach dem Aufmarsch der NPD in Güstrow zusammengetan und arbeiten eng zusammen.

Wir organisieren Pressekonferenzen und Willkommensaktionen, unterstützen Netzwerke vor Ort, reden mit Politiker/innen und erarbeiten Forderungen an die Politik.

Wenn Sie als Kommunalpolitiker/innen, als politisch Interessierte mit Flüchtlingen arbeiten möchten gibt es nur eine Regel:

### **Überlassen Sie die Rechtsberatung den Fachleuten!**

Es hilft keinem Asylsuchenden oder Flüchtling, wenn Sie das Gesetz wörtlich nehmen und danach beraten oder Anträge stellen.

### **Helfen Sie, indem Sie all das tun, was ein Jurist, eine professionelle Asylverfahrensberater/ in nicht tun muss.**

Die in den jeweiligen Absätzen angegebenen Kontaktadressen sind nur eine Auswahl. Viele Initiativen und Einzelpersonen gestalten vor Ort Hilfe und Integration für Flüchtlinge. Sie alle zu nennen würde eine eigene kleine Zeitung erfordern. Somit sind einzelne Initiativen genannt, bei denen Sie sich weitere Informationen einholen können bzw. die als Mittler zwischen den zahlreichen Projekten fungieren.

Karen Larisch, 18273 Güstrow, Pferdemarkt 24  
c/o.  
Villa Kunterbündnis, Pferdemarkt 56  
Sprecherin des Demokratiebündnisses Güstrow  
Kreistagsmitglied im LK Rostock  
Stadtvertreterin in Güstrow

45 Jahre jung, 2 fache Mutter und 2fache Großmutter

Im „richtigen“ Leben leite ich die von mir gegründete „Villa Kunterbündnis“. Eine nicht staatlich geförderte soziokulturelle Einrichtung, die alle Leistungen abdeckt, die in unserer Stadt nötig sind, aber nicht finanziert werden.

- Not- und Randzeitenbetreuung von Kindern 0-10 Jahre
- (24h Betreuung- ohne Kitaerlaubnis)
- Interkulturelle Begegnung
- Selbsthilfe von und für Langzeitarbeitslose
- Psychoonkologische Beratung von Brustkrebspatientinnen
- Kunst- und Kreativprojekte
- Familienparlament
- Familienbündnis

Darüber hinaus bin ich das gesetzte Feindbild unserer sehr gewaltbereiten faschistischen Szene. Und das habe ich mir neidlos verdient.

## Inhalt der Handreichung

### 1. Rechtliche Grundlagen

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte für die Arbeit vor Ort

### 2. Flüchtlingsaufnahmegesetz M/V

Welche Entscheidungen werden direkt im Bundesland getroffen?

### 3. Landkreise in M/V

Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen vor Ort

### 4. Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, Integration

### 5. Kommunen

Können sie etwas tun? Was müssen sie tun?

### 6. Flüchtlingshilfe

Praktische Erfahrungen

### 7. Vorurteile - Wie ihnen begegnen?

## 1. Rechtliche Grundlagen

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte für die Arbeit vor Ort

- 1.1. Zuwanderungsgesetz
- 1.2. Asylverfahrensgesetz
  - 1.2.1. Flüchtlingseigenschaft
  - 1.2.2. Asylberechtigter
  - 1.2.3. Subsidiär Schutzberechtigter
  - 1.2.4. Abschiebungsverbote
- 1.3. Sicherer Herkunftsstaat
- 1.4. Drittstaatenregelung
- 1.5. Dubliner Übereinkommen
- 1.6. Aufenthalt oder Niederlassung
- 1.7. Beispiel eines Antrages auf Asyl/Flüchtlingseigenschaft im Schnelldurchlauf
- 1.8. Asylbewerberleistungsgesetz

## 1.1. Zuwanderungsgesetz

„Gesetz zur Steuerung und **Begrenzung** der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“

Dieses Gesetz ist die Grundlage allen Handelns und aller weiterführenden Bestimmungen zur Arbeit mit ausländischen Mitbürger/innen.

Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit sind als wichtige Eckpfeiler das Aufenthaltsgesetz (Artikel 1) zu nennen, welches explizit Ausländer/innen anspricht, die nicht aus der EU kommen. Das Aufenthaltsgesetz nennt insgesamt 60 verschiedene Aufenthaltzwecke. Hinzu kommen die Duldung (§ 60a) und die Aufenthaltsgestattung. Inhalt ist auch die Aufenthaltstitelbenennung.

Geregelt wird im Zuwanderungsgesetz ebenso das Arbeitserlaubnisrecht.

**Besonders schwierig und nachteilig ist die beschlossene letzte Änderung. Die Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge wird nicht mehr im SGB III (Allgemeine Arbeitsförderung) geregelt, sondern es bedarf nun einer Entscheidung der Ausländerbehörden.**

Die „Rausregelung“ aus bewährten Strukturen erfolgte auch im Rahmen der Sprachförderung/Integrationskurse (§ 43 ff.). Durch den Wechsel von der BA zur Ausländerbehörde sind Kostenzwänge entstanden, die nur noch folgenden Umfang gestatten:

- 60 Stunden Orientierungskurs  
Inhalt: Staat, Gesellschaft, Geschichte
- 600 Stunden Deutsch für Ausländer/innen

## 1.2. Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Das AsylVfG bildet den größten Teil des Ausländerrechts in Deutschland.

Beginnend mit einem Asylantrag werden vor allem 4 besondere Merkmale geprüft:

- 1.2.1 Flüchtling § 3 Abs 1 AsylVfG
- 1.2.2. Asylberechtigter /politisch Verfolgter Art. 16 a Abs.1 GG
- 1.2.3. Subsidiär Schutzberechtigter § 4 Abs 1 AsylVfG
- 1.2.4. Abschiebungsverbote § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

Es ist besonders wichtig, diese Unterschiede genau zu kennen, weil es für die Arbeit mit diesen Menschen notwendig ist. Genaueres regeln die Anwälte, die unbedingt in die Arbeit einbezogen werden sollten. In Bezug auf Integrationsbemühungen durch z. B. Sprach- und Integrationskurse, Unterbringungsmöglichkeiten, Praktika und Arbeit sollten Sie die Unterschiede dem Grunde nach kennen.

### Ablauf im AsylVfG:

- A. Stellung eines Antrages auf Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in einer Außenstelle dieser Behörde, an der Grenze oder auf einem Flughafen.
- B. Prüfung durch das Bundesamt nach einem ausführlichen Interview mit dem Antragsteller.
- C. Bescheiderteilung entsprechend AsylVfG, GG oder AufenthG.

Natürlich ist, wie bei anderen Verwaltungsakten auch, gegen Entscheidungen der Rechtsweg offen. Allerdings sind die Fristen stark verkürzt und Gerichtsbeschlüsse im Eilverfahren sind nicht mehr anfechtbar.

Asylsuchende und Flüchtlinge unterliegen harten Straf- und Bußgeldvorschriften. Nach § 84, 84a und § 85 AsylVfG gehören Verstöße jeglicher Art zum Nebenstrafrecht.

**Vor allem wird hier das Verlassen des zugeteilten Wohnortes (Residenzpflicht) unter Strafe gestellt.**

**Flüchtlingseigenschaft und Asylberechtigung sind nicht deckungsgleich!**

**Ein Flüchtling ist häufig nicht asylberechtigt. Ein Asylberechtigter besitzt aber zugleich die Flüchtlingseigenschaft.**

**Diese Regelung erschwert die Arbeit vor Ort sehr. Im normalen Leben wollen wir Flüchtlingen helfen, also sprechen wir von ihnen. Im Umgang mit Ämtern und Behörden ist es aber wichtig beide Begrifflichkeiten zu trennen und zu nutzen, sonst kann es schnell zu falschen Entscheidungen kommen.**

### 1.2.1 Flüchtling § 3 Abs. 1 AsylVfG

„Wer außerhalb des Landes seiner Staatsangehörigkeit oder als Staatenloser eingereist ist und begründet Furcht vor Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität, politischer Überzeugung, soziale Gruppe hat, in Folge dessen den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann oder will.“ (Quelle: BAMF)

**Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen dreijährigen Aufenthaltstitel. Nach erneuter Prüfung ist eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.**

**Familienangehörige erhalten in den meisten Fällen auch die Flüchtlingseigenschaft.**

### 1.2.2. Asylberechtigter /politisch Verfolgter Artikel 16 a Abs. 1GG

„Wer im Land seiner Staatsangehörigkeit oder seines gewöhnlichen Aufenthaltes schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist. Wer keine Fluchtalternative innerhalb des Heimatlandes oder anderweitig nachweist.“ (Quelle: BAMF)

**Wichtig: Die politische Verfolgung muss durch eine staatliche Stelle erfolgen.**

Nicht anerkannt wird, wer über einen sicheren Drittstaat einreist. Sichere Drittstaaten sind alle Mitgliedsstaaten der EU, sowie Norwegen und die Schweiz.

**Kriegsflüchtlinge sind dem Grunde nach keine Asylberechtigten, mit Ausnahme der o.e. Gründe. Die dem gesunden Menschenverstand glaubend, eigentlich im Krieg vorliegen. Weit gefehlt, im Verfahren sieht es häufig anders aus.**

### Vom Asylbegriff nicht erfasst:

Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure, Nachfluchtgründe. Manchmal werden diese aber wiederum vom Flüchtlingsbegriff erfasst.

**Anerkannte Asylberechtigte erhalten einen dreijährigen Aufenthaltstitel. Nach erneuter Prüfung ist eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.**

**Familienangehörige können nicht von der Anerkennung als Asylberechtigter profitieren. Sie müssen einen eigenen Antrag stellen.**

### 1.2.3. Subsidiär Schutzberechtigter § 4 Abs. 1 AsylVfG

„Schutzbedürftig sind Ausländer, denen trotz fehlender Flüchtlings-eigenschaft ein ernsthafter Schaden droht.“ (Quelle BAMF)

Definiert sind diese ernsthaften Schäden wie folgt:

- Todesstrafendrohung
- Folter oder unmenschliche Behandlung
- ernsthafte, individuelle Bedrohung infolge innerstaatlicher bewaffneter Konflikte

**Subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, diese kann um zwei weitere Jahre verlängert werden.**

Familienangehörige profitieren nicht.

### 1.2.4. Abschiebungsverbote § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

„Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, wenn die Abschiebung eine Verletzung der EMKR darstellt oder eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben besteht.“ (Quelle: BAMF)

**Abschiebeverbote, weithin bekannt unter dem Namen: Duldungen, erhalten abgelehnte Flüchtlinge und Asylsuchende.**

Ein Leben mit einer Duldung stellt diese Menschen vor weitere erhebliche Probleme. Es besteht kein Zugang zu staatlichen Integrationsleistungen (Deutschkurse, Ausbildungsförderung, Arbeitserlaubnis, Kindergeld etc.).

### 1.3. Sicherer Herkunftsstaat

Sichere Herkunftsstaaten sind alle Staaten in denen weder politische Verfolgungen noch andere menschenunwürdige Bestrafungen drohen. Dazu zählen alle Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen, die Schweiz, Bosnien/Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal, Serbien.

**Andere Gründe geltend zu machen ist möglich, aber fast unmöglich nachzuweisen.**

Besonders betroffen sind hier Menschen, die sich den Sinti und Roma zugehörig fühlen.

### 1.4. Drittstaatenregelung

Menschen, die in ihrem Ursprungsland zwar verfolgt werden, aber über einen sicheren Herkunftsstaat einreisen, haben kein Recht auf Asyl in Deutschland.

Sicherer Herkunftsstaat bedeutet aber vielfach Kettenabschiebung. Als Beispiel kurz benannt: Eine armenische Familie reist als ethnische Minderheit aus Tschetschenien über Bulgarien - Ungarn- Polen nach Deutschland ein. Deutschland schiebt nach Polen ab, Polen nach Ungarn, Ungarn nach Bulgarien und Bulgarien irgendwohin.

## 1.5. Dubliner Übereinkommen

Dubliner Übereinkommen bedeutet einen völkerrechtlichen Vertrag, der bestimmt, welcher Staat innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Prüfung des Asylverfahrens zuständig ist.

Zwar soll dieser Vertrag garantieren, dass jedem Ausländer ein Asylverfahren garantiert wird, es soll aber auch verhindern, dass mehr als ein Antrag gestellt wird.

Eigens für diesen Vertrag wurde das System EURODAC (Abgleich der Fingerabdrücke) als ein sehr erniedrigendes Verfahren eingeführt.

Der Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, muss das Asylverfahren durchführen.

**Das Dublin Verfahren erstreckt sich auf alle Formen des internationalen Schutzes- Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz.**

## 1.6. Aufenthalt oder Niederlassung

**Die Aufenthaltserlaubnis ist stets befristet, die Niederlassungserlaubnis unbefristet.**

Ich erläutere nur den Teil der Verordnung, der für die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden notwendig ist. Darüber hinaus werden 5 weitere Aufenthalte und 7 weitere Niederlassungen im Gesetz genannt.

### A: Aufenthaltserlaubnis

Diese Erlaubnis ist in den §§ 7 und 8 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Sie ist grundsätzlich befristet und zweckgebunden. Für Flüchtlinge und Asylsuchende treffen §§ 22 und 26 zu, humanitäre, völkerrechtliche oder politische Gründe. Die beantragende Person muss zwingend eine Meldeadresse aufweisen und diese bei der Kommunalverwaltung einholen.

Die Aufenthaltserlaubnis umfasst nicht in allen Fällen eine Arbeitserlaubnis.

### B: Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis gilt ausschließlich für Bürger/innen aus nicht EWR- Staaten, sie dient der Verfestigung des Aufenthaltes.

Für die Erteilung dieses Dokumentes sind folgende 9 Punkte Voraussetzung:

- fünfjährige Aufenthaltserlaubnis
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung
- Arbeitserlaubnis
- Erlaubnis zur Selbständigkeit
- Straffreiheit
- ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache
- Kenntnisse im Deutschen Recht, in Gesellschaftskunde und Kultur
- eigener, ausreichender Wohnraum

Schwierige Aufgaben für Menschen aus dem Ausland. Vieles gelingt Einheimischen nicht mal annähernd.



### **Flughafen Verfahren/Schengener Abkommen:**

Der Vollständigkeit halber möchte ich das Flughafenverfahren nach § 18a AsylVfG zufügen.

Einreisende, die weder mit einem gültigen Pass oder aus einem sicheren Herkunftsland über einen internationalen Flughafen (Frankfurt/Main; Hamburg; Düsseldorf; München, Berlin) einreisen, unterliegen dem Schengen - Abkommen. Bevor die Einreise nach Deutschland gestattet wird, muss das BAMF innerhalb von 2 Tagen eine Entscheidung treffen. Nur wenn der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ eingestuft wird, darf die Einreise ins Bundesgebiet verweigert werden.

Nach erlaubter Einreise durchlaufen die Menschen dasselbe Verfahren, mit allen Rechten und Pflichten wie andere Flüchtlinge und Asylsuchende.

### **Das Kirchenasyl**

Das Kirchenasyl ist eine lange Tradition, mittlerweile schon fast eine Institution. Sie wird vom Staat toleriert, birgt aber erhebliche Einschränkungen für Schutzsuchende und große Mühen für die Kirchgemeinden. Christen widersetzen sich in diesem Verfahren der staatlichen Norm und müssen bereit sein, alle Konsequenzen persönlich zu tragen. Zwar wurden weitestgehend alle Verfahren gegen Pfarrer und Gemeindeglieder mit Auflage eines Bußgeldes eingestellt, dennoch bleibt es im nicht ganz legalen Rahmen.

Das Leben als Flüchtling/Asylsuchender in Deutschland ist schon sehr beschwerlich. Im Rahmen eines Kirchenasyls ist es noch einmal um ein Vielfaches eingeschränkter. Daher sollte im Interesse der Menschen immer eine andere Lösung gefunden werden.

Menschen im Kirchenasyl erhalten keine staatlichen Leistungen, die Gemeinde stellt alle Räumlichkeiten und den vollständigen Lebensunterhalt. Auch die ärztliche Versorgung muss durch die Gemeinde getragen werden.

Bedingungen für die Aufnahme:

- unmittelbare Abschiebung droht
- Chancen die Abschiebung zu vermeiden sind gegeben
- Akzeptanz des Flüchtlings auf eingeschränkte Lebensbedingungen
- Vorabberaterung durch Fachleute
- Kirchenkreisvorstandsbeschluss zu jeder einzelnen Person

Es gibt nicht viele Gemeinden in M/V die sich zum Kirchenasyl entschließen. Die Hürden und Kosten sind sehr hoch.

### **Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen einer Bürgerschaft**

Diese Möglichkeit bietet Verwandten die Alternative, ihre Angehörigen nach Deutschland zu holen. Die bürokratischen Hürden eines Asylantrages entfallen dann erst einmal, aber die finanziellen Hürden sind sehr hoch.

#### Bedingungen:

- Menschen kommen aus Syrien oder anderen Kriegsgebieten
- Angehörige stellen einen Antrag bei der jeweiligen Landesbehörde/Innenministerium

Die Schutzsuchenden erhalten keinerlei staatliche Leistungen. Sämtliche Kosten des Lebensunterhaltes, der Gesundheitsversorgung und des Wohnens müssen selbst getragen werden. Da die Schutzsuchenden selbst keine Arbeitserlaubnis besitzen, können diese auch nicht mit zum Lebensunterhalt beitragen.

## Alleinreisende Minderjährige

Alleinreisende Minderjährige unterliegen dem besonderen Schutz der Jugendfürsorge des Staates.

Sie werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht.

Eine Verfahrenspflegerin kümmert sich um das gesamte Asylverfahren.

### 1.7. Beispiel eines Antrages auf Asyl und/oder Flüchtlingseigenschaft im Schnelldurchlauf

Unabhängig von der Form der Einreise wird der Schutzsuchende in einer ihm benannten Erstaufnahmeunterkunft in einem ihm zugeordneten Bundesland aufgenommen.

Dort erhält er je nach Bedarf Hygieneartikel, einen Schlafplatz, Bekleidung, medizinische Erstuntersuchung, Versorgung mit Lebensmitteln.

Es ist der niedrigste Standard eines Lebens, den man Menschen bieten kann.

Innerhalb weniger Wochen kommt es zur so genannten Anhörung - auch Interview genannt. Manchmal sind die Menschen schon im vorgesehenen Landkreis untergebracht und müssen gesondert zum Interview fahren. Diese Anhörung dient dem Vortragen der Fluchtgründe und soll die Entscheidung über den Antrag durch die Behörden „erleichtern“. Diese Anhörung findet in der Muttersprache mit Dolmetscher/in statt. Die Schutzsuchenden MÜSSEN alle Gründe benennen, die für den begehrten Aufenthalt von Belang sein können.

Nachträgliche Nennungen von Gründen werden nicht mehr oder äußerst selten berücksichtigt. Für traumatisierte Flüchtlinge, z.B.

durch Vergewaltigungen oder Folter, ist diese Handhabung und enge Auslegung unhaltbar. Vor allem vergewaltigte Frauen erzählen einer ihr fremden Person nichts von ihrem Schicksal, die Scham ist um so vieles größer als das Vertrauen in einen möglichen Aufenthaltsgrund.

Nach der Anhörung erfolgt ein Entscheidungsprozess, der bei positiver Entscheidung eine Verlegung in ein Bundesland, welches NUR die Behörde bestimmt, innehat. Alles Weitere regeln die Landesverordnungen.

Das abschließende Verfahren findet im Bundesland statt.

### 1.8. Asylbewerberleistungsgesetz

Unabhängig eines Aufenthaltstitels, eines laufenden oder abgeschlossenen Verfahrens stehen allen Menschen in Deutschland Hilfen zum Lebensunterhalt zu.

Asylbewerberleistungen sind gesetzlich geregelt und werden je nach Bundesland vollständig in einer Geldleistung oder in Form von Sachleistungen/Gutscheinen erbracht. Zwingend ist die Ausgabe von Taschengeld für ganz wenige persönliche Zwecke.

Von der Leistung umfasst sind alle Leistungen des Sozialrechtes.

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Kosten der Unterkunft
- Eingliederungsleistungen
- Leistungen des Bildungspaketes nur nach § 6 AsylbLG-Berechtigte

Die Leistungen sind wesentlich geringer als im SGB XII und II, können aber bei Bedarf erhöht werden. Nach 48 Monaten Aufenthalt in Deutschland haben alle Schutzsuchenden einen Anspruch auf die Leistungshöhe des SGB XII. Asylsuchende mit einer Arbeitserlaubnis wechseln in das SGB II mit allen Rechten und Pflichten.

Unabhängig davon, ob es sich um eine Sachleistung oder Barleistung handelt, setzen sich die Ansprüche wie folgt zusammen:

Wartezeit 48 Monate:

Alleinstehend/Haushaltsvorstand:	359,00€
Ehepartner:	323,00€
Angehöriger ab 18 Jahre:	287,00€
Kinder 14-17 Jahre:	283,00€
Kinder 6-13 Jahre:	249,00€
Kinder 0-5 Jahre:	217,00€

Ab dem 5. Jahr:

Alleinstehend/Haushaltsvorstand:	399,00€
Ehepartner:	353,00€
Angehöriger ab 18 Jahre:	313,00€
Kinder 14-17 Jahre:	296,00€
Kinder 6-13 Jahre:	261,00€
Kinder 4-5 Jahre:	229,00€

**Kinder 0-3 Jahre erfüllen diese Wartezeit nicht**

**Das BVerfG stellte schon im Urteil vom 18.07.2012 fest, dass die Vierjahresfrist nicht haltbar ist und mahnte eine Gesetzesänderung an.**

Zu den o.e. Leistungen kommen Kosten der Unterkunft und individuelle Sonderbedarfe (Behinderung, Pflegebedürftigkeit etc.). Alle Kinder haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird umgesetzt.

**Da es sich bei den Sonderleistungen um Ermessungsleistungen handelt, können diese auf Null reduziert werden.**

**Die Gesundheitsversorgung ist bundesweit in einem desolaten Zustand. Da es an einheitlichen Standards fehlt, entscheiden die Länder über die Verfahren.**

In M/V werden Quartalscheine ausgehändigt für den Hausarzt/in und den Zahnarzt/in, bei Frauen für einen Gynäkologen/in. Kommunen können auch eigene Systeme, z.B. Chipkarten einführen.

**Besonderheit:**

Trotz Arbeitsverbotes dürfen Berechtigte einer Tätigkeit mit Entlohnung nachgehen. Die Vergütung darf nicht mehr als 1,05€/Stunde betragen und es darf kein Ausbeutungsverhältnis bestehen. Anwendbar ist diese Regelung bei Ehrenamt und Praktika. Die Tätigkeiten werden NUR von Behörden vermittelt und sind nicht erlaubnispflichtig.

**Da diese Regelung relativ unbekannt ist wird sie zu selten in Anspruch genommen.**

## 2. Flüchtlingsaufnahmegesetz M/V (FIAG)

- § 1 Ausländische Flüchtlinge
- § 2 Aufnahmepflicht
- § 3 Verteilungsverfahren
- § 4 Gemeinschaftsunterkünfte
- § 5 Kostenerstattung
- § 6 Übergangsregelung

### Aufnahmepflicht:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist nach einem streng geregelten Schlüssel - Königssteiner Schlüsse I- ausländische Flüchtlinge den Bundesländern zu. Im Regelfall werden diese in einer Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes untergebracht. In M/V befindet sich diese im Landkreis Ludwigslust/Parochim in Nostorf/Horst.

### Verteilungsverfahren:

Das „Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten“, das Dezernat 14 des Landesamtes für innere Verwaltung, setzt das festgelegte Verteilungsverfahren durch. Die Landesbehörde verteilt die Flüchtlinge auf die Landkreise und erstattet die erforderlichen Kosten.

Den Landräten/innen obliegt die Freiheit, Schutzsuchende auf die jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden zu verteilen. Dies kann in zwei Möglichkeiten umgesetzt werden. Ausschließlich zu Unterbringungszwecken obliegt dem Landkreis die weitere vollständige Aufgabe. Im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises können die Aufgaben mit entsprechender Kostenerstattung auch direkt auf die Gemeinden übertragen werden.

Hierbei unterscheiden sich die Handhabungen durch Rechtsverordnung und Aufnahmequoten oder durch „pflichtgemäßes Ermessen“. Berücksichtigt werden soll stets die Belastung einer Kommune/Gemeinde und die Situation vor Ort für die Flüchtlinge/Asylsuchenden.

Das gelingt zu einem sehr geringen Teil. Vor allem die Situation der Flüchtlinge vor Ort findet keine Beachtung. Große Kritik gibt es an der Verteilung in kleine Gemeinden ohne ausreichende Infrastruktur. Auch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in sehr abgelegenen Orten - die eigentlich nicht gestattet ist - findet nach wie vor statt.

### Gemeinschaftsunterkünfte

Es besteht für die Landkreise eine Verpflichtung, Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Das Innenministerium hat durch Rechtsverordnung Mindestanforderungen an die Ausstattung der Unterkünfte festgelegt. Träger der Gemeinschaftsunterkünfte sind die Landkreise, die sich für die Betreuung Dienstleister suchen können.

Die Mindestanforderungen werden durch die Landkreise in hohem Maße unterschiedlich ausgelegt. Mancherorts werden ausschließlich die vorgeschriebenen 6 m<sup>2</sup> /Mensch eingehalten. Anderenorts ist man aus menschlichen Gesichtspunkten großzügiger.

### Kostenerstattung:

Den Landkreisen werden sämtliche für die Unterbringung und Betreuung entstehenden Kosten durch das Land erstattet. Bleibeberechtigte mit Übergang in das SGB II unterliegen der Erstattungsverordnung dieses Gesetzes.

**Landesamt für Innere Verwaltung (LAIv)**  
**= Zentrale Ausländerbehörde des Landes M/V**  
 und

**Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten**  
**= Organisationseinheit des LAiV**

Nostorfer Straße 1, 19258 Nostorf/Horst

Telefon: 0385/588 56014

Ansprechpartner: Herr Peter Mehlem

Aufgaben:

- Unterhaltung der Aufnahmeeinrichtung
- Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise
- Abschiebungen
- Sammelvorführungen zu den Botschaften: Benin, Guinea, Liberia, Mauretanien, Nigeria, Togo
- Sammelvorführungen zu den ständigen Vertretungen: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien/Herzegowina, Ghana
- Passersatzbeschaffungen
- Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden

Die Härtefallkommission

**Wenn alle Stränge reißen, ist guter Rat teuer- oder auch nicht.**

Das Land M/V hat im Innenministerium eine Härtefallkommission eingerichtet. An diese können sich Schutzsuchende gegen die drohende Abschiebung wenden.

Voraussetzungen

- vollziehbar ausreisepflichtig, gültige Duldung
- Klage ohne aufschiebende Wirkung ist ein vorheriges MUSS
- im Vorfeld MUSS ein humanitärer Aufenthalt nach §25 Abs. 4 oder 5 beantragt worden sein

Der Anruf der Härtefallkommission muss umgehend erfolgen. Bei nochmaliger Abschiebungsankündigung darf die Kommission nicht mehr tätig werden.

Kontakt:

Innenministerium M-V  
Härtefallkommission Herr Matthias Wiedermann  
Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin

Anfragen/Anträge können auch unter o.a. Anschrift mit dem Zusatz persönlich erfolgen an:

Holger Schlichting oder RA Wanie

Lassen Sie sich nicht dadurch verunsichern, dass diese Kommission dem Innenministerium unterstellt ist, welches auch für Abschiebungen zuständig ist. Dieses hat rechtliche Gründe. Die Mitarbeitenden der Härtefallkommission versuchen im Interesse der Schutzsuchenden zu arbeiten.

### 3. Landkreise in Mecklenburg/Vorpommern

*Verantwortlichkeiten und Helfende Hände vor Ort*

#### **Allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist gemeinsam:**

Die Unterbringung, Aufenthaltstitel und andere Ausländerangelegenheiten obliegen den jeweiligen Ausländerbehörden. Diese sind den Fachdiensten des Ordnungsamtes zugeteilt.

Für die Leistungen und Integration, die soziale Betreuung und Zusammenarbeit mit Vereinen/Verbänden ist das jeweilige Sozialamt zuständig.

In den Kreistagen und Bürgerschaften sind federführend die Ausschüsse für Soziales und /oder Gesundheit verantwortlich.

In den Büros für Chancengleichheit laufen sämtliche außerverwaltungstechnischen Fragen auf.

In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sind seit Jahren eigene Integrationsbeauftragte für Migranten/innen tätig.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben unterschiedliche Organisationsstrukturen, die sich zum Teil aber sehr ähneln.

Netzwerke aus Ehrenamtlichen unterstützen Schutzsuchende direkt vor Ort. Sie organisieren erste Sprachkurse, Spendensammlungen, Gemeinschaftsprojekte.

Bildungsträger, Migrantenvereine und Jobcenter sind gemeinsam mit dem NAF verantwortlich für die Integrationskurse.

Die Präventionsräte der Landkreise, kreisfreien Städte und die Räte in den Städten und Gemeinden haben diese Aufgabe noch nicht ausreichend erkannt.

Keine Stadt oder Gemeinde unterstützt ansässige Hilfsorganisationen ideell, sächlich oder finanziell als pflichtige Leistung. Da im Freiwilligen Leistungsbereich keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, ist die Arbeit sehr schwer.

#### **Aufgaben der Ausländerbehörden:**

- Aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen
- Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz
- Visumsangelegenheiten
- Erteilung/Beschränkung/Versagung von Aufenthaltstiteln
- Entscheidung über die Erwerbstätigkeit
- Feststellung der Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs
- Verfolgung/Ahndung von Verstößen
- Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Durchsetzung der räumlichen Beschränkung
- Beratung/Unterstützung bei freiwilliger Ausreise
- Ausweisungen, Ausreiseaufforderungen

#### **Aufgaben der Sozialämter:**

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Beratung zu anderen Diensten und Leistungen

## Landkreis Ludwigslust/Parchim

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: Landrat Rolf Christiansen

Fachdienst: FD 30 Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung  
Christopher Pöschke

### Ausländerbehörde:

Standort Ludwigslust: Silke Frese 03871/722-3034

Standort Parchim: Yuliya Weiher 03871/722-3032

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: Unternehmenssteuerung, Arbeit und Soziales  
Wolfgang Schmülling

Fachdienst: FD 50 Soziales Harald Haase

Verwaltungsdienst: FG II Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten  
Daniela Dabers

### SB Asyl- Bearbeitung:

Standort Ludwigslust: Kathrin Wöhlke 03871/7225068

Standort Parchim: Christine Hirte 03871/7225066

### Integrationsbeauftragte/r: Verwaltungsdienst Migration

Dajana Tschapek

Parchim 03871/722-220

Ludwigslust 03874/624-1961

- Beratung, Information, Unterstützung für Migrant/innen
- Hilfestellung bei Problemen mit Behörden
- Lotsenfunktion im Hilfesystem

### Adress-Kontakt Verwaltung:

Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim 03871/722-0

### Helfende Hände:

Kleinere Gruppen helfen ehrenamtlich durch verschiedene Aktivitäten

Kontakt über: Amadeu- Antonio Stiftung/Lola für Ludwigslust

Stella Hindemith

[stella.hindemith@amadeu-antonio-stiftung.de](mailto:stella.hindemith@amadeu-antonio-stiftung.de)

Auf Grund mehrerer rechtsextremer Übergriffe möchten die Helfer/innen nicht öffentlich benannt werden.

Kontakte auch über

### **MIGRANET**

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV

Kontakt: Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

### AWO Kreisverband Ludwigslust

Am Alten Forsthof 8, 19288 Ludwigslust 03874/5702180

Fritz-Reuter-Str. 30a, 19258 Boizenburg 038847/50506

### DRK Kreisverband Ludwigslust

Bahnhofstr. 6;19288 Ludwigslust 03874/326110

Ansprechpartner: Andreas Skuthan (Koordinator Ehrenamt)

### Wir für Lübtheen

Rotraut Reincke 038855/139806

Langenheider Weg 2; 19249 Lübtheen OT Quassel



## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: IV Manfred Peters 03998/4344320

Fachdienst: FD 32 Ordnungsamt Peter Handsche  
Adolf- Pompe Straße 12-15,17109 Demmin  
03998/434 2566

### Ausländerbehörde:

Sibylle Rönnefeld 03998/4344362  
An der Hochstraße 1,17036 Neubrandenburg

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: III Ingrid Sievers 03981/481337

Fachdienst: FD 50 Sozialamt, Margit Juhnke,\_  
An der Hochstraße 1,17036 Neubrandenburg  
0395/57087 5270

### SB Asyl- Bearbeitung:

Regionalstandort Neubrandenburg  
Jutta Hausmann und Marion Hofstaedt

### Integrationsbeauftragte/r:

Migrationsbeauftragte: Jana Napieralski  
An der Hochstraße 1,17036 Neubrandenburg

### Migrantenselbstorganisation:

Islamisches Kulturzentrum Neubrandenburg e.V.

Kontakte über

### MIGRANET

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV  
Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

### Helfende Hände:

#### Demmin:

Initiative: Demmin 8. Mai [achtermai@demmin.de](mailto:achtermai@demmin.de)

Hof Ulenkrug, 17159 Stubbedorf [ulenkrug@t-online.de](mailto:ulenkrug@t-online.de)

#### Neubrandenburg:

Demokratischer Frauenbund e.V.  
Einsteinstraße 8, 17036 Neubrandenburg 0395/7612330

#### Waren/Müritz:

RAA-Regionale Arbeitsstellen für Jugendhilfe,  
Schule und interkulturelle Arbeit M-V e.V.  
Lange Str. 17



## Landkreis Nordwestmecklenburg

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: II Gerhard Rappen

Fachdienst: FD 32/36 Margret Rudolph

Ausländerbehörde: Dr. Leber Straße 2a, 23966 Wismar

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: III Karla Pelzer

Fachdienst: FD 50 Soziales Karla Pelzer

Bearbeitung erfolgt im Sachgebiet Grundsicherung/HzL

Adresskontakt: Dr. Leber Straße 2, 23966 Wismar

Integrationsbeauftragte/r: nicht organisiert

Hinweise auf die Beratungsstellen und Vereine erfolgen über die Gleichstellungsbeauftragte

### Migrantenselbstorganisation:

Jugendclub ASSOL

Kontakte über

#### MIGRANET

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV

Dr. Rubén Cárdenas, 0381/1286990

### Helfende Hände:

Beratungsdienst Migration der AWO des KV Wismar

Holger Schlichting

E.-Weinert - Promenade 2, 23966 Wismar 03841/710015

Interkulturelle Einheit e.V.

Badre Sellaf

Friedrich-Wolf-Straße 23A; 23966 Wismar

Diakonisches Werk M-V e.V. in Gadebusch

Gabriele Schulz

Mühlenstraße 26, 19205 Gadebusch 03886/212602

Aktionsbündnis: Grevesmühlen ist BUNT

Stadt Grevesmühlen; BM Jürgen Ditz

Rathausplatz 1; 23936 Grevesmühlen 03881/723-0

## Rostock (Stadt)

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: II Stadtamt Hans Engsfer

Ausländerbehörde: Nike Czerny-Christenson

Migrationsamt, Neuer Markt 1a, 18055 Rostock 0381/1453

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: III Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Steffen Bockhahn

Fachdienst: 50 Amt für Jugend und Soziales

Robert Pfeiffer

Kontakt:

St.- Georg- Straße 109, 18055 Rostock 0381/381-5009

Integrationsbeauftragte/r:

*Büro für Integrationsfragen*

Stephanie Nelles, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Migrantenrat Rostock:

Interessenvertretung der Migrant/innen gegenüber der Verwaltung und der Bürgerschaft

Migrantenselbstorganisation:

Islamischer Bund in Rostock e.V.;  
Antirassistische Initiative Rostock; Tohid e.V.

Andere Selbstorganisationen sind auch im Interkulturellen Zentrum organisiert. Daher keine Doppelnennung.

Kontakte über

**MIGRANET**

*Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV*

Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

Helfende Hände:

Interkulturelles Zentrum der Hansestadt Rostock

Waldemarstraße 33, 18057 Rostock 0381/4591001

Antirassistische Initiative Rostock

Zusammenschluss von Migrant/innen und Einheimischen

[antira@systemausfall.org](mailto:antira@systemausfall.org)

AWO Sozialdienst Rostock gGmbH

Warnowallee 25; 18107 Rostock 0381/1284812

Caritas Mecklenburg e.V.: KV Rostock

Augustenstraße 85; 18055 Rostock 0381/4547233

DRK KV Rostock e. V.

Zum Lebensbaum 16;18147 Rostock 0381/1200483

Ökohaus e.V. Rostock

Herrmannstraße 36, 18055 Rostock

## Landkreis Rostock

Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: II Lutz da Cunha

Fachdienst: SG Ausländerangelegenheiten

Ausländerbehörde: Frau Lurtz

August- Bebel- Straße 3, 18209 Bad Doberan 03843/755-0

Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: I Dr. Rainer Boldt

Fachdienst: Sozialamt Frau Mätsch

SG Sonstige Leistungen: Ina- Maria Fahning

August- Bebel- Straße 3, 18209 Bad Doberan 03843/755-0

**Integrationsbeauftragte/r:**

Koordinator/in für Integration und Vielfalt  
 c/o Büro für Chancengleichheit Marion Stark  
 Am Wall 3-5, 18273 Güstrow 3843/755-12400

**Aufgaben:**

- Koordinierung aller Integrationsmaßnahmen im Landkreis
- Planung, Entwicklung und Koordination kommunaler Integrationsarbeit

**Migrantenselbstorganisation:**

Amandla e.V., Dr. Francesco Mucauque

Kontakte über:

**MIGRANET**

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV  
 Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

**Helfende Hände:** Netzwerk für Chancengerechtigkeit

**Bereich Güstrow:**

Büro für Interkulturelle Begegnung der Stadt Güstrow  
 c/o: Villa Kunterbündnis, Karen Larisch 03843/3459856  
 Pferdemarkt 56, 18273 Güstrow

DRK- KV Güstrow, Haus der Familie,  
Beratung und Begleitung dezentrale Unterbringung  
 Gudrun Mucauque 03843/27799825  
 Fr. - Engels-Straße 26, 18273 Güstrow

**CJD Waren/Müritz, Migrationsberatung**

Marion Träger, 03991/673241  
 Otto-Intze-Straße 1, 17192 Waren

**Demokratischer Frauenbund e.V. und Eine Blume für Bützow**

c./o Lokales Bündnis Bützow, Britta Schacht 038461/2082  
 Lange Straße 18, 18246 Bützow

**Bereich Bad Doberan:****AWO- Jugendmigrationsdienst**

Annett Linke- Gottwald 038203/73830  
 Severinstr. 4, 18209 Bad Doberan

**Auf der Tenne e.V.**

Gabriele Palis 038208/60634  
 Pankelower Weg 13a, 18196 Dummerstorf

**AWO Bad Doberan**

Kathrin Polz 038292/826717  
 Hauptstraße 22, 18236 Kröpelin

**Heidetreff Gelbensande**

Dagmar Bannenberg 038201/725  
 Heidering 27, 18182 Gelbensande

## Schwerin (Stadt)

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: I Allgemeine Verwaltung

Ausländerbehörde: Andrea Eichstädt  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin 0385/5451801

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Amt für Soziales und Wohnen: Barabara Diessner  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin 0385/545 161

### Integrationsbeauftragte/r:

Dimitri Avramenko 0385/5451263

Aufgaben:

- Begleitung und Beratung von Migrant/innen
- Netzwerkkoordinationstelle
- Begleitbeirat- Integrationskonzept

### Migrantenselbstorganisation:

Kontakt e.V./Islamisches Zentrum Schwerin  
Makkabi e.V./Deutsch- Afrikanische Initiative/Perspektive Deutschland

Kontakte über

#### **MIGRANET**

*Netzwerk der Migrantorganisationen in MV*  
Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

### Helfende Hände: Netzwerk Migration Schwerin

AWO Schwerin e.V.- Migrationsberatung  
Mecklenburgerstr. 31, 19053 Schwerin 0385/3922065  
Anett Kropp

Caritas KV WM e.V.- Flüchtlingsberatung und alltagsorientiertes Angebot für Frauen  
Klosterstraße 24, 19053 Schwerin 0385/5916917  
Silke Meyer

IB- Mehrgenerationenhaus- Begegnungstreff  
Keplerstraße 21-23, 19063 Schwerin,  
Lutz Schütt

RAA- Schwerin e.V.- Aktive Freizeit  
Dr.- Külz- Straße 3, 19053 Schwerin 0385/563030  
Vadaste Kabalira

Die Platte lebt e.V.- Kulturtreff  
Stadtteilbüro Neu Zippendorf  
Rostocker Straße 5, 19063 Schwerin 0385/4792564  
Hannelore Luhdo

Deutsch- Afrikanische Initiative  
R.- Beltz-Str.62, 19059 Schwerin  
Amadou Abdoulaye 0179/3442917

Wüstenschiff & Travellers- interkulturelle Angebote  
Ziolkowskistraße 17a, 19063 Schwerin 0385/20182218  
Anna Kolesarova

## Landkreis Vorpommern/Greifswald

### Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:

Dezernat: // Soziales, Gesundheit, Jugend, Sicherheit und Ordnung  
Herr Scheer

Fachdienst: 32 Ordnungsamt Herr Hackbarth

#### Ausländerbehörde:

Standort Pasewalk: Maja Stehmel 03834/87602924  
An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Standort Greifswald: Marko Schneider 03834/87602906  
Fr.-Loeffler Str. 8, 17491 Greifswald

Standort Anklam: Bettina Kühl 03834/87602907  
Jahnstr. 1-4, 17389 Anklam

### Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:

Dezernat: // Soziales, Gesundheit, Jugend, Sicherheit und Ordnung  
Herr Scheer

Fachdienst: 50 Sozialamt Herr Hamm

Sachgebiet: 50.3 Eingliederungshilfe/Asylbewerberleistungen

Standort Pasewalk: An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Standort Greifswald: Fr.-Loeffler Str. 8, 17491 Greifswald

Standort Anklam: Jahnstr. 1-4, 17389 Anklam  
Die Stadt- und Amtsverwaltungen dienen teilweise als beauftragte Stelle.

### Integrationsbeauftragte/r:

Ibrahim Al Naggar  
Spiegelsdorfer Wende Haus 3, 17491 Greifswald  
03834/2311781

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung Migranten/innen
- Mitarbeit in Projekten
- Verständnissförderung
- Mittler

### Migrantenselbstorganisation:

Afrikaverein DAZ e.V. Greifswald  
Islamisches Kulturzentrum Greifswald  
JOG e.V. Greifswald/Integrationsverein Kornik e.V. Wolgast

Kontakte über

#### MIGRANET

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV  
Dr. Rubén Cárdenas 0381/1286990

### Helfende Hände:

Bündnis: Vorpommern. weltoffen, demokratisch, bunt  
sowie

Demokratisches Ostvorpommern- Verein für politische Kultur

Jörg Raddatz 03971/241759  
Burgstraße 9, 17389 Anklam

Standort AnklamDemokratischer Frauenbund Anklam- Begegnung

Monika Dinse 03971/211283

Max Sander Straße 2, 17389 Anklam

Sozialarbeit Vorpommern gGmbH - Projektarbeit

03971/267049

Reeperstieg 7, 17389 Anklam

Demokratieladen Anklam- Mittler, Infoplattform

Annett Freier 03971/241736

Burgstraße 9, 17389 Anklam

Standort GreifswaldBündnis Greifswald nazifrei- direkte Unterstützung

Michael Steiger, Stralsunder Str.46, 17489 Greifswald

Arbeitskreis kritische Jurist/innen- Begleitung[akj-greifswald@systemausfall.org](mailto:akj-greifswald@systemausfall.org)Antirassistische Initiative Greifswald- direkte Unterstützung[antira\\_hgw@systemausfall.org](mailto:antira_hgw@systemausfall.org)IKUWO- interkulturelles Wohnprojekt

Goethe- Str. 1, 17489 Greifswald 03834/566150

Kultur- und Initiativhaus- direkte Hilfe

Lange Straße 60, 17489 Greifswald

Islamisches Kulturzentrum

Makaronenstr. 49 b, 17491 Greifswald 03834/81086

Jugendliche ohne Grenzen

Lange Straße 14, 17489 Greifswald 0163/3806411

Standort WolgastVerein zur Förderung von Nachbarschaftshilfe

Familienzentrum

Frau Kruse 03836/202056

Mühlentrift 4, 17438 Wolgast

Korni e.V.- Integrationsverein

Baustraße 47, 17438 Wolgast 03836/237726

**Landkreis Vorpommern/Rügen****Zuständigkeiten Unterbringung und Aufenthalt:**Dezernat: II Manfred Gerth 03831/357/2255Fachdienst: 31 Ordnung

Markus Zimmermann 03831/357/2200

Ausländerbehörde: Team 31.11

Standort Stralsund: Carl- Heydemann Ring 67, 18437 Stralsund

Standort Grimmen: Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen

Standort Bergen/Rügen: Störtebekerstr. 30, 18528 Bergen/Rügen

Standort Ribnitz-Damgarten: Damgartner Chaussee 40, 18311 Ribnitz

telefonisch nur zu erreichen über die Behördeneinwahl 115

**Zuständigkeiten Asylbewerberleistungen:**

Dezernat: I Carmen Schröter 03831/357/1700

Fachdienst: 21 Soziales, Kristina Winter, 03831/357/1710

Team Asyl: 21.33 Antje Jasler, Marienstraße 1, 18439 Stralsund

Standort Stralsund: Marienstraße 1, 18437 Stralsund

Standort Grimmen: Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen

Standort Bergen/Rügen: Störtebekerstr. 30, 18528 Bergen/Rügen

Standort Ribnitz Damgarten:

Damgartner Chaussee 40 und

Musikantenweg 5, 18311 Ribnitz (nur Zusatzleistungen und BuT)

telefonisch nur zu erreichen über die Behördeneinwahl 115

**Integrationsbeauftragte/r:**

Kati Bischoff; Carl- Heydemann- Ring 67, 18437 Stralsund

Aufgaben:

- Beratung, Begleitung Migranten
- Lotsenfunktion
- Mitarbeit und Koordinierung von Projekten

**Migrantenselbstorganisation:**

Jurte der Kulturen- Stralsund

Jugendbund Deutscher Regenbogen- Ribnitz -Damgarten

Kontakte über:

**MIGRANET**

Netzwerk der Migrantenorganisationen in MV

Dr. Rubén Cárdenas

0381/1286990

**Helfende Hände:**

Bündnis: Vorpommern. weltoffen. demokratisch. bunt

Jörg Raddatz

03971/241759

Burgstraße 9, 17389 Anklam

**Standort Stralsund:**

Ausländerbeauftragte der Stadt Stefanie Hertwig

Schillerstraße 5-7, 18408 Stralsund 03831/253453

Rock gegen Rechts e.V. Stralsund

AG Flüchtlingshilfe, Jens Knoop

0174/8171346

**Jurte der Kulturen**

Jana Michael, Fr.- Engels- Str. 28, 18437 Stralsund

**Malteser Hilfsdienst Stralsund**

Katrin Hansen

03831/26290

Tribseer Damm 2, 18439 Stralsund

## **Landesweit agierende Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen, Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kommunen**

### **Flüchtlingsrat Mecklenburg/Vorpommern**

Postfach 110229, 19002 Schwerin 0385/5815790

Ulrike Seemann Katz

Aufgaben:

- Onlineberatung von Flüchtlingen
- Forderungskatalog
- Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit
- Asylverfahrensberatung
- Unterstützung von Initiativen und Vereinen

### **MIGRANET -MV**

Netzwerk der Migrantenselbstorganisation in M/V

c/o. FABRO e.V.

Waldemarstraße 33, 18057 Rostock 0381/1286990,

Dr. Rubén Cárdenas

Aufgaben:

- Vertreter aller Migranten\*innen in M/V
- Förderung der Selbstorganisation
- Partizipation
- Planung, Organisation von Intergartionsmaßnahmen
- allgemeine Unterstützung

### **Ratschlag der Bündnisse**

Zivilgesellschaftliches Bündnis aus Unterstützungsnetzwerken Demokratie und Toleranz, Flüchtlingsarbeit

Orga Team: Stella Hindemith, Karen Larisch, Benno Plassmann, Torsten Sohn, Heinz Wittmer

Aufgaben:

- Austausch, Vernetzung
- Arbeitsgruppen
- Unterstützungen für Initiativen
- Beratungen und Begleitungen von Netzwerken
- Forderungskataloge an Politik

## **4. Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, Integration**

### **4.1. Unterbringung**

Dieser Abschnitt befasst sich mit den unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten und Integrationsbemühungen von Verwaltungsseite im Land M/V.

Die Landkreise nutzen im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung dennoch dieselben Formen der Unterbringung.

Jede Form der Unterbringung hat Vor- und Nachteile für Schutzsuchende und/oder die Verwaltung.

**Flüchtlingsinitiativen fordern seit langem eine freie Entscheidung der Flüchtlinge zu ihrem Wohnort und der Wohnform. Die Forderung nach ausschließlich dezentraler Unterbringung meint hier, keine Gemeinschaftsunterkünfte in abgelegenen Orten, Waldstücken oder kleinen Gemeinden ohne ausreichende Infrastruktur. Keine Betonsilos mit hunderten Flüchtlingen und keine Ghettobildung.**

Gemeinschaftsunterkünfte können auch eine angenehme Form des Wohnens bieten, wenn einige Regeln beachtet werden.



#### 4.1.1. Gemeinschaftsunterkünfte

Allgemein als Heim, amtlich als GU bezeichnet, ist es aber tatsächlich ein Heim.

Die Betreuung obliegt dem Landkreis, dieser kann die Bewirtschaftung ausschreiben und extern vornehmen lassen.

Dieses ist auch die Regel.

Jedem Bewohner stehen 6m<sup>2</sup> Platz zu, die Nutzung von Gemeinschaftsanlagen wie Toiletten, Duschen und Küchen.

Die Zimmer sind häufig mit mehreren Personen oder einer Familie belegt, was die Privatsphäre erheblich einschränkt und zu Konflikten führt.

Die Betreuung erfolgt durch die Heimleitung und bei Bedarf durch zusätzliche Mitarbeitende. Für 105 Bewohner wird eine Sozialarbeiterin finanziert, die Heimleitung gilt in diesem Fall als Sozialarbeiterin. Nun liegt es am Betreiber des Heimes, eventuell auf eigene Kosten zusätzliches Personal zu engagieren. Bei sozialen und gemeinnützigen Trägern ist dies durchaus üblich, in M/V leider nur in Rostock (Stadt).

Die Einrichtungsgegenstände in den Zimmern sind den Schutzsuchenden zur Nutzung überlassen. Per Vertrag versichern sie den ordentlichen Umgang und die Rückgabe.

Die Träger dieser Gemeinschaftsunterkünfte sind für alle Belange der Bewohner/innen zuständig. In einigen LK verbieten die Einrichtungsleitungen ehrenamtlichen Helfer/innen den Zutritt.

Unterstützt wird die Heimbetreuung durch einen Wachdienst, der die Nächte und die Wochenenden abdeckt.

Üblicherweise verbleiben die Schutzsuchenden bis zur Klärung ihrer Aufenthalte in den GU. Sie müssen bei geklärtem Aufenthalt die GU verlassen.

#### Vorteile:

- Unterbringung in einer Gemeinschaft
- Sozialarbeiter/innen direkt vor Ort

#### Nachteile:

- Privatsphäre stark eingeschränkt
- Spracherwerb gleich Null
- Untätigkeit durch ständige Betreuung vor Ort
- keine eigenen Einrichtungsgegenstände möglich
- Zuweisung durch den Landkreis
- keine eigenen freie Entscheidung über den Wohnort

Ein Glücksfall hat sich im LK Rostock in Güstrow ergeben. Der Eigentümer einer Immobilie, die für eine Pension vorgesehen war, hat die Immobilie dem Landkreis vermietet. Jedes Zimmer verfügt über eigene Sanitärräume und wird nur in Ausnahmefällen mit zwei Personen belegt.

#### 4.1.2. Betreute Unterkünfte - dezentral

Eine neu praktizierte Wohnform ist das „Betreute Wohnen“ in Wohnungen/Wohnblöcken- also der Platte. Es gilt als dezentrale Unterbringung und ist dennoch zentral. Es werden ganze Wohnblöcke gekauft oder gemietet, oder Etagen in noch bewohnten Wohnblöcken angemietet.

Die Betreuung und Betreuung wird durch den LK selbst oder nach Ausschreibung durch einen Träger übernommen. Ergänzt durch einen Wachdienst haben die Bewohner/innen 24h/Tag einen Ansprechpartner. Für 75 dezentral untergebrachte Flüchtlinge steht ein/e Sozialarbeiter/in zur Verfügung. Bei dieser Wohnform ist das gerade noch machbar, da die Betreuung zentral in der Unterkunft stattfindet.

Die Unterbringung erfolgt in einzelnen (eigenen) Wohnungen. Die Einrichtungsgegenstände gehören dem LK und werden den Schutzsuchenden per Vertrag zur Nutzung überlassen.

Nach Klärung des Aufenthaltsstatus müssen die Flüchtlinge die Einrichtung verlassen.

#### Vorteile:

- Unterbringung in Wohnungen
- Privatsphäre vorhanden
- direkte Betreuung vor Ort

#### Nachteile:

- Große Wohnkomplexe
- keine eigenen Einrichtungsgegenstände
- Zuweisung durch den Landkreis
- keine freie eigene Entscheidung über den Wohnort

### **4.1.3. Dezentrale Unterbringung in Wohnungen**

Es handelt sich um eine dezentrale Unterbringung in Einzelwohnungen, die der Landkreis per Mietvertrag bei Wohnungsgesellschaften oder Privatpersonen anmietet. Das Inventar ist Eigentum des Landkreises und wird den Flüchtlingen per Vertrag zur Nutzung überlassen.

Die Betreuung der Schutzsuchenden erfolgt durch Sozialarbeiter/innen, die beim Landkreis oder einem freien Träger (in Aufgabenübertragung) angestellt sind. Auch hier liegt der Betreuungsschlüssel bei 75 Personen. Bei dieser Form der dezentralen Unterbringung ist das in keinster Weise vertretbar. Die Sozialarbeiter/in sind für alle Belange der Flüchtlinge zuständig. Häufig unterhalten sie ein Büro mit festen Sprechzeiten, um die Arbeit zu bewältigen. Nach Klärung des Aufenthaltsstatus müssen die Flüchtlinge die Wohnungen wieder verlassen.

#### Vorteile:

- Unterbringung in Wohnungen
- Privatsphäre vorhanden

#### Nachteile:

- Betreuungsschlüssel zu hoch
- keine eigenen Einrichtungsgegenstände
- Zuweisung durch den Landkreis
- keine freie eigene Entscheidung über den Wohnort

### **4.1.4. Dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen**

Irgendwann im Laufe des Verweilens in Deutschland erteilen die Behörden die Genehmigung, eigenen Wohnraum zu suchen. Wenn man ihn findet, was sehr schwierig ist, kann man innerhalb M/V leben.

Eine Betreuung dieser Flüchtlinge findet nicht mehr statt. Sie müssen sich eigenständig durch den Dschungel Deutschland kämpfen. Zur Verfügung stehen die Allgemeinen Beratungsstellen in den Vereinen und Verbänden, die aber häufig nicht im Ausländerrecht geschult sind.

Die Flüchtlinge erhalten einen Eingliederungszuschuss für das Einrichten der Wohnung auf äußerst niedrigem Standard.

Pro Person z.B. 1 Stuhl, 1 Bett oder Couch, Schrank oder Anrichte. Schöne Dinge für die Seele, wie Tischdecken, Deko oder Blumen gehören nicht dazu.

#### Vorteile

- Unterbringung in Wohnungen
- Privatsphäre vorhanden
- freie Entscheidung über den Wohnort

Nachteile:

- keine eigene Sozialarbeit
- zu wenig Wohnraum

**Anregungen zu den Wohnverhältnissen für Ehrenamtliche:**

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betreuungsquote so enorm hoch ist, möchte ich folgenden Ratschlag aus eigenem Erleben zufügen:

Auch Flüchtlinge sind wie wir Einheimischen ganz unterschiedlich. Sie wohnen gerne anders und auch gerne wie in der Heimat.

Bei der Unterstützung der Flüchtlinge dürfen wir nicht von uns ausgehen. Flüchtlinge aus einigen Teilen Afrikas z.B. wohnen gerne in großen Verbänden und Gruppen. Ihnen macht das Wohnen in zentralen Wohnanlagen oder Heimen weit weniger aus als Menschen aus dem Nahen Osten.

Auch und gerade unter den traumatisierten Flüchtlingen kann eine zentrale Unterbringung manchmal ein Vorteil sein. Aber nur wenn die Sozialarbeit, das Umfeld menschlich organisiert sind. So kann man im Notfall sofort helfen.

Falsch verstandenen Integrationsbemühungen sind auch: das Unterbringen von sichtbar ausländischen Flüchtlingen in kleinen Ortschaften. Es ist nämlich überhaupt nicht so, dass die Integration besser funktioniert, wenn sowenig Landsleute wie möglich in der Nähe sind. Dann scheitert sie zwangsläufig. Entweder wird/werden der oder die Flüchtlinge „betütelt“ und damit hilflos gemacht oder sie werden „angestarrt“ wie Affen im Zoo.

**Stellen Sie sich vor, sie besuchen als einzige/r Weiße/r eine Schule in Zentralafrika.**

**O- Ton Flüchtling aus Eritrea in einem kleinen Ort:  
„Meine Hautfarbe ist wie der Judenstern in Deutschland 1938.“**

Fragen Sie die Flüchtlinge, welche Form des Wohnens sie wünschen, bevor sie loslaufen in der Überzeugung, dass nur dezentrale Unterbringung in Wohnungen das Beste ist.

**4.2. Betreuung**

Die hauptamtliche Betreuung und Beratung von Migranten ist in zwei Teilbereiche untergliedert.

Für die staatlichen Aufgaben stehen Finanzmittel für die Landkreise zur Verfügung. Diese können die Aufgaben selbst wahrnehmen oder an Institutionen übertragen.

**4.2.1. Hauptamtliches Betreuungspersonal in der Verwaltung**

Die Sozialarbeiter/innen sind Angestellte des jeweiligen Landkreises ohne Aufgabenübertragung. Sie unterliegen dem Weisungsrecht des Landrates als Arbeitgeber.

Das erschwert häufig deren Arbeit, da sie das Gefühl haben, im Interesse des LK arbeiten zu müssen. Ihnen anvertraute Missstände werden so häufig nicht weitergeleitet oder abgeändert. Um in Unterstützungsnetzwerken mitzuarbeiten, benötigen sie eine Erlaubnis ihres Arbeitgebers, das ermöglicht nur sehr wenig.

Die angestellten Sozialarbeiter/innen tun ihr Möglichstes im Interesse der Migranten.

#### 4.2.2. Hauptamtliche Betreuungspersonal in Vereinen mit Finanzierung durch den Landkreis:

Die Landkreise übertragen an Vereine und Verbände die Betreuung der Flüchtlinge mit 100%-iger Kostenerstattung. Sozialarbeiter/innen sind Angestellte des jeweiligen Vereines und unterliegen dem Weisungsrecht des Vorstandes.

Dennoch haben sie das Gefühl, im Interesse des LK arbeiten zu müssen. Durch ihre Zugehörigkeit zum Verein haben sie Ansprechpartner, denen sie gegebenenfalls Missstände weiterleiten können. Diese Sozialarbeit wird für Flüchtlinge ohne geklärten Aufenthalt in dezentraler Unterbringung genutzt. Die Sozialarbeiter/innen sind für alle Belange zuständig. Anträge, Beratung zu sozialen Integrationsfragen, Wohnungssuche, Einrichtungsgegenstände, Medizinische Versorgung usw.

Das große Aufgabenfeld und der hohe Betreuungsschlüssel sind grenzwertig.

Schwierig erweist sich auch, dass die Sozialarbeiter/innen die Betreuung der Flüchtlinge nach Erlangung eines Aufenthaltstitels an andere Beratungsstellen weiterleiten müssen. Das erarbeitete Vertrauen wird so auf eine harte Probe gestellt.

#### 4.2.3. Hauptamtlich angestelltes Personal in Vereinen Aufgabe des Vereines/Projektförderung

Im Rahmen von Projektförderungen des Bundes oder des Landes sind in ganz M/V Beratungsstellen für Migranten mit Aufenthaltstitel angesiedelt. Sie sind verantwortlich für die Weiterbetreuung, Vermittlung in Integrationskurse, in Ausbildung oder Arbeit. Sie kümmern sich um Familienbelange und Freizeitaktivitäten.

Bei Nichtförderung werden die Projekte häufig zum Jahresende eingestampft. Immer wieder entstehen Löcher bei der Integrationsberatung.

**Einige Vereine und Verbände halten Beratungsstellen ohne Querfinanzierung vor. Diese sind dauerhafte Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen als Querschnittsaufgabe des Vereines.**

#### 4.2.4. Integrationsträger

Diese staatliche Pflichtaufgabe ist regelmäßig finanziert durch Bund und Land. In Trägergemeinschaften werden Kurse zum Spracherwerb, zur Berufsfindung und zur Anerkennung von Berufsabschlüssen gewährleistet.

Genannt seien hier stellvertretend:

##### SprInt-MV

Das Projekt SprInt-MV – Netzwerk für Sprach- und Integrationsmittlung in Mecklenburg-Vorpommern

Diên Hông e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock  
Rita Wiese, 0381/769 83 05

##### Das ‚Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge‘ 2015

Angela Leymannek, Mecklenburgstr. 9, 19053 Schwerin  
0385/55572021

##### migra e.V. – Sprache, Bildung und Integration für MigrantInnen in Mecklenburg-Vorpommern

migra e.V., Waldemarstr. 32, 18057 Rostock  
0381/44431160

#### 4.2.5. Ehrenamtliche Betreuung und Hilfe

Diese Form der Unterstützung setzt da an, wo staatliche Leistungen versagen. In vielen Orten ist sie die einzige Hilfe und Beratung für Flüchtlinge. Das birgt die Gefahr, dass die Landkreise der festen Überzeugung sind, es liefe und dann überhaupt nicht mehr finanzieren. Zum anderen ist der bloße Wille zu helfen nicht ausreichend. Es fehlt den Helfern/innen an Weiterbildungen, Infrastruktur und Anerkennung.

Dennoch kann Ehrenamt viel leisten, vor allem wenn die Beratung endlich staatlich auskömmlich finanziert wird und dem Ehrenamt die Ehre zukommt, zusätzlich zu sein.

Ehrenamt kann:

- Begegnung fördern
- Vereine unterstützen
- Kultur und Freizeit organisieren
- Toleranz fördern

Ehrenamt dürfte nicht:

- Beratungsstellen ersetzen
- staatliche Aufgaben übernehmen

#### 4.3. Medizinische Versorgung

Immer wieder gibt die medizinische Versorgung von Flüchtlingen Anlass zur Kritik und zu Spekulationen.

Die Rechtslage:

Jedem Flüchtling und Asylsuchenden steht jede Akutbehandlung zu. Chronische Erkrankungen, die behandlungsbedürftig sind, werden nach Begutachtung im Gesundheitsamt behandelt.

Die Praxis:

Jeder Schutzsuchende erhält pro Quartal einen Behandlungsschein für einen Hausarzt und einen Zahnarzt ausgehändigt. Frauen für den Gynäkologen, Kinder für den Kinderarzt. Damit kann der Flüchtling den Arzt frei wählen, den er aber das gesamte Quartal aufsuchen muss. Der gewählte Hausarzt entscheidet über Facharztbehandlungen. Bei akuten Erkrankungen bedarf es keiner Nachfrage beim Landkreis, bei chronischen Erkrankungen wird einmalig eine Begutachtung durchgeführt.

Einheitliche Begutachtungsstandards existieren nicht. So kann es in den Landkreisen zu unterschiedlichen Sichtweisen der Gutachter kommen.

Der Asylsuchende muss im Falle einer Behandlung nicht mit dem Sozialamt verhandeln. Das übernimmt in den meisten Fällen der Hausarzt. Problematisch ist die Suche nach Hausärzten, die dieses Verfahren der Abrechnung anwenden möchten. Im Akutfall muss jeder Arzt oder jedes Krankenhaus Flüchtlinge behandeln, die Abrechnung erfolgt dann im Anschluss.

Sehr große Probleme bereitet die Behandlung der Traumata. Da es in M/V allgemein sehr wenige Psychologen und darunter kaum Kriegs- und Fluchttraumatologen gibt, ist die Suche sinnlos.

Frauen werden häufig mit ihren Kindern in Frauenschutzhäusern untergebracht oder dort zumindest beraten.

Auch Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Einrichtungen für missbrauchte und vergewaltigte Frauen versuchen teilweise außerhalb ihrer Aufgaben unterstützend mitzuwirken.

**Kontaktstellen:**

Medinetz Rostock

Hermannstraße 36, 18055 Rostock, 0176/32750299

Psychosoziales Zentrum für Migranten

in Vorpommern e.V.

Kapaunerstraße 10, 17489 Greifswald, 03834/2311269

## 5. Kommunen

*Können sie etwas tun? Was müssen sie tun?*

Nun sind wir endlich durch den Dschungel der Gesetzlichkeiten, Betreuungsmöglichkeiten und Fallen durch.

Kommunen fällt es schwer, sehr offen mit der Frage der Flüchtlinge und einer Willkommenskultur umzugehen. In fast allen Kommunalparlamenten tummeln sich Rechtsextremisten. Da sind offene und öffentliche Informationen gleich Anlass zu Taten.

**Es ist aber falsch, sich sein Verwaltungstun- und kommunalpolitisches Handeln durch ein paar wenige „Volksvertreter“ bestimmen zu lassen.**

Kommunen, Städte, Ämter und Gemeinden sind finanziell geschröpft, daher ist es unmöglich, zusätzliche als die staatlich notwendigen Leistungen zu finanzieren.

Aber geht es immer um das bare Geld? Schon eine ausreichende Infrastruktur kann helfen.

### **Was ist wirklich nützlich für Helfende Hände:**

***Taten, die nicht viel an Finanzen verbrauchen, aber sehr viel an Willkommenskultur stärken:***

#### **▪ kostenlose Räumlichkeiten anbieten**

In vielen Orten stehen kommunale Liegenschaften leer. Sie fristen ein jämmerliches Dasein oder sind aufwendig renoviert und werden nur von Zeit zu Zeit genutzt. Stellen Sie diese Räume oder Liegenschaften Initiativen mietfrei zur Verfügung. Mit einer inneren Verrechnung im Haushalt dient es gleichzeitig als wertvolle freiwillige Leistung. Sie haben auch bei Nichtnutzung keine Einnahmen. Die

Nebenkosten können pauschal abgerechnet werden. Manchmal ist nur dafür Geld bei den Initiativen vorhanden. Integrationsprojekte können so Liegenschaften auch wieder nutzbar machen. Durch Aufräum- und Verschönerungsarbeiten entsteht vielleicht ein neues Gemeinschaftshaus. Flüchtlinge haben etwas Sinnvolles zu tun und können Erfahrungen einbringen.

Auch Räume in Verwaltungsgebäuden, nachrangigen Einrichtungen oder Kitas sind mögliche Orte der Flüchtlingsarbeit. Nutzen Sie all ihre Fraktionsräume in Rathäusern und Kreisverwaltungen? Es sind Ihre - geben Sie sie her.

#### **▪ Nutzung von Technik in den Integrationsbüros**

Kopieren, Schreiben, Drucken.

Informationsmaterial für Flüchtlinge und Helfende muss vervielfältigt werden, Flyer mit Projekten entworfen und gedruckt - auch wenn es keine kommunalen Projekte sind.

Es ist ganz einfach, etwas vom Kopierbudget der Verwaltung an die Initiativen abzugeben. Jedes Amt kann auf 5% Budget verzichten und damit echte Willkommenskultur leben.

#### **▪ Flüchtlingsarbeit als Querschnittsaufgabe betrachten**

Gender Mainstream, Inklusion und Seniorengerechtigkeit sind schon lange Querschnittsaufgaben in den Verwaltungen. Verankert in den Hauptsatzungen und ständig überarbeitet.

Auch Flüchtlingsarbeit gehört in die Aufgabenbeschreibung innerhalb der Hauptsatzung.

#### **▪ Koordinierung der Netzwerke und Initiativen- damit die sächlichen Ausgaben sofort kommunale Ausgaben werden**

Lassen Sie die Kommune Koordinationsstelle für die Netzwerke und Initiativen vor Ort sein - ohne permanente Einmischung.

Das führt dazu, dass sächliche Ausgaben- Papier, Druck, Veranstaltungen usw.- Aufgaben der Kommune sind.



▪ Bevotung als fachkundige Stelle für Projektgelder

Viele Fördertöpfe verlangen eine Bevotung durch eine fachkundige Stelle, um die Chance auf eine Finanzierung zu haben. Das Land M/V verlangt dieses vor allem bei Mitteln aus dem ESF.

Fachkundige Stellen können auch Kommunalverwaltungen, Fraktionen, Ausschüsse der Kreistage, Stadtvertretungen und Gemeindevertretungen sein. Setzen Sie ein Schreiben auf und helfen Sie den Projekten, an ihr Geld zu kommen.

▪ Kostenstelle im Haushalt einrichten für zweckgebundene Spenden

Initiativen sind nicht gemeinnützig und können keine Spendenquittungen ausstellen oder bei Stiftungen Anträge stellen. Auch hat die Änderung des Gemeinnützigkeitsrechtes dazu geführt, dass viele Vereine keinen Freistellungsbescheid mehr bekommen. Abgesehen davon, dass die Vereine dadurch enorme Einnahmeverluste haben und die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist, machen genau diese kleinen Vereine und Initiativen weiter.

Banken, Sparkassen, Stiftungen (Lotto, Aktion Mensch, Unternehmen) geben Projektgelder nur gegen Spendenbescheinigungen. Kommunen können diese Spenden /Projektgelder annehmen und damit direkt helfen und die Arbeitsfähigkeit der Vereine und Initiativen wieder herstellen. Natürlich ist dann die Kommune für die ordnungsgemäße Abrechnung verantwortlich - aber das kann durch Werkverträge oder Aufgabenübertragungen minimiert werden. Jede Kommune verteilt freiwillige Leistungen für Vereine und Verbände, richten Sie eine Kostenstelle für Flüchtlingsarbeit ein und lassen Initiativen Anträge stellen. Einfacher geht es nicht.

▪ Nutzen folgender Besonderheit im Asylbewerberleistungsgesetz

Trotz Arbeitsverbotes dürfen Berechtigte einer Tätigkeit mit Entlohnung nachgehen. Die Vergütung darf nicht mehr als 1,05€/Stunde betragen. Anwendbar ist diese Regelung bei Ehrenamt und Praktika. Da dies relativ unbekannt ist, wird es zu selten in Anspruch genommen.

Fordern Sie die Kommunalverwaltungen auf, von dieser Regelung

Gebrauch zu machen. Vereine und Verbände benötigen Unterstützung in vielen Bereichen. Flüchtlinge können arbeiten und sitzen nicht sinnlos rum.

▪ Übernahme der Beiträge für Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft

In allen Vereinen und Verbänden müssen auch Ehrenamtliche der Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind für steuerlich gemeinnützige Vereine und große Wohlfahrtsverbände kostenlos. Das heißt aber auch, dass die Vereine und Initiativen, die sowie schon über wenige Mittel verfügen weil sie nicht gemeinnützig sind, für sie hohe Beiträge zahlen müssen. Das hindert sie häufig daran Flüchtlinge oder andere Ehrenamtliche per Vertrag abzusichern. Die Kommunalverwaltungen können innerhalb des „Kommunalen Schadensausgleiches“ diese Ehrenamtlichen mitversichern.

**All diese Maßnahmen fördern ganz direkt und unkompliziert eine Willkommenskultur vor Ort!**

Ich will Ihnen jetzt 2 Beispiele nennen, die mit Unterstützung der Kommune stattfinden. Sie sind zum Nachahmen, weil sie direkt VON der Kommune FÜR die Kommune nützlich sind.

Ich konzentriere mich auf meinen Heimatlandkreis Rostock. Das ist keine Wertung. Aber hier kenne ich die Ergebnisse, andernorts nur die Projekte.

## 1. Beispiel:

Das Sozialamt des LK Rostock hat sich mit Vereinen und Verbänden, Bildungsträgern und Kirchen zusammengesetzt und gemeinsam „Kleinprojekte nach der RL C 2.4. des Landes M/V“ ausgearbeitet.

1. Bau eines Bootes mit jungen männlichen Flüchtlingen
2. Einrichtung eines Obst- und Gemüsegartens
3. Umfeldverschönerung der Gemeinschaftseinrichtung
4. Umweltprojekte im NUP Güstrow

Der Landkreis hat die Bevotung geschrieben, mit dem Land verhandelt und deckt zusätzliche Kosten ab. Dazu gehören die Schulung und Aushändigung von Gesundheitszeugnissen, ganz simpel die Aushändigung von Sicherheitsschuhen an Flüchtlinge und die Unterstützung bei der Projektabrechnung.

## 2. Beispiel:

Flüchtlingsarbeit ist immer zusätzlich, also kam die Villa Kunterbündnis (also ich) auf die Idee, eine AGH- Maßnahme zu initiieren. In Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Jobcenter wurde die Maßnahme: „Einrichtung eines Büros für Interkulturelle Arbeit“ erarbeitet. Eine Migrantin und eine Einheimische sind nun für 6 Monate damit beschäftigt, alle Aktivitäten in Güstrow zu ordnen, eine Zusammenfassung zu erstellen, neue Angebote zu koordinieren und Wegbereiter zu sein für einen Interkulturellen Treff. Für eine nachhaltige Arbeit nutzen die Arbeitsvermittler/innen diese 6- monatige Maßnahme als Aktivierung der TN für eine „Förderung eines Arbeitsverhältnisses für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose“. Diese beinhaltet eine dreijährige Bezuschussung des Verei-

nes mit 75% des AG- Bruttos durch die Bundesagentur für Arbeit. Migrantinnen und Frauen sind immer benachteiligt im Sinne dieser Verordnung.

Durch den Erfolg dieser Maßnahme wird diese Maßnahme nun in Bützow ebenso eingerichtet.

Im Folgenden soll sie auch in anderen Städten des Wirkungskreises einen Träger finden.

Diese beiden Beispiele sind nichts Aufwändiges, aber besonders wirkungsvoll für beide Seiten.

## 6. Flüchtlingshilfe im Ehrenamt

### Praktische Erfahrungen

Flüchtlingshilfe ist aber weitaus mehr als Projekte, Bildungsmaßnahmen und Arbeitsvermittlung. Sie setzt im Kleinen an und kann Großes bewirken.

In allen Landkreisen sind Menschen unterwegs, die uneigennützig wertvolle Arbeit leisten. Ich möchte Einzelfälle vorstellen, die es in allen Landkreisen gibt. Am Ende dieses Abschnittes möchte ich die Fehlbedarfe aufzählen.

### 6.1. Deutschunterricht

Staatliche Kurse sind den Flüchtlingen erst nach einer Wartezeit zugänglich. Sprache ist aber der wichtigste Schlüssel zur Integration. Pensionierte Lehrkräfte, Studierende und vor allem Schulklassen bieten Deutschkurse an. In Heimen oder externen Einrichtungen werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Einkaufstouren mit Kennenlernen von Waren des täglichen Lebens sind Bestandteil dieser Kurse.

Manko:

- es fehlt an Tafeln und Schreibmaterial



## 6.2. Fahrradprojekte

Mobilität ist für Flüchtlinge sehr wichtig. Sie wollen die Stadt kennen lernen, die Kinder müssen in die Schule und auch sonst sind Fahrräder sehr begehrt.

Durch Spendenaufrufe in Presse und Lokalfernsehen wurden Räder gesammelt, Werkstätten eingerichtet und Ausleihbörsen organisiert. Vielerorts haben sich Zweiradläden als großzügige Spender gezeigt.

Manko:

- es fehlt an Garagen zum Werkeln

- 

## 6.3. Sportprojekte

Fußball und Tischtennis sind die begehrtesten Sportarten- auch bei den Flüchtlingen. Schulklassen haben im Rahmen ihrer Nachmittagsprojekte im etwas „verhassten“ Ethikunterricht ganze Fußballturniere organisiert. Städte stellen ihre Sporthallen kostenlos für Integrative Sportnachmittage zur Verfügung.

Ansässige Sportvereine bieten Flüchtlingen kostenlose Mitgliedschaften an, manchmal beräumen sie dafür die Plätze und mähen den Rasen.

## 6.4. Patenschaften/Tandem

Immer häufiger entstehen Patenschaften, vor allem für Familien. Diese besonders wertvolle Unterstützung geht vom kompletten Einkleiden eines Kindes, über Ersatzgroßelternschaft bis hin zu Wohngemeinschaften.

## 6.5. Stadtrundgänge

Den neuen Heimatort kennenlernen und kulturelle Einrichtungen besuchen- auch das ist Integrationsarbeit. In einigen Städten haben sich Museen, Schwimmbäder, Parks und Theater bereit erklärt, jedem Flüchtling einmalig eine kostenlose Führung anzubieten. Einher geht dies z. B. in Güstrow damit, auch sozial benachteiligte Einheimische mitzunehmen.

## 6.6. Begegnungen/Freizeit

Und ja, auch Kneipenbesuche, Kochabende, Kreativangebote und viel Spaß sind überall gegeben.

### Positive Aspekte in der ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Helfende schauen über den Tellerrand, erst jetzt weiß man, wie gut es uns geht.

Menschen kennenlernen, etwas Sinnvolles tun, Unterstützen. Einfach so den eigenen Wert schätzen lernen.

### Fallen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

#### Personen:

Wie so oft sind auch die Helfenden immer die Selben. Engagierte Menschen, die einfach da sind wenn Not am Mann ist. Ein kleines Helfersyndrom ist nicht auszuschließen.

#### Zeit:

Diese Ehrenamtlichen sind häufig voll berufstätig (nicht immer im sozialen Bereich), Studierende oder familiär sehr eingebunden. Vielleicht helfen sie gerade deshalb.

Das heißt aber auch, die Unterstützungsarbeit findet in den meisten Fällen am Abend oder am Wochenende statt.

Für Flüchtlinge heißt das, einen ganzen Tag auf sich gestellt, für Helfende viele zusätzliche Freizeit opfern. Da kommt jede/r schnell an seine Grenzen. Vor allem an Feiertagen und in den Ferien bleiben Flüchtlinge alleine.

#### Finanzen:

Die Geldnot im Budget der Flüchtlinge verhindert viele Aktivitäten, weil die Helfertrupps nicht wissen, wem sie jetzt gerade ein Bier oder eine Kinokarte bezahlen sollen.

Psyche:

Die Not der Flüchtlinge in einem fremden Land zeigt sich vor allem im ständigen Wiederholen von Fragen und Antworten. Häufig gehen Flüchtlinge zu verschiedenen ehrenamtlichen Beratungsstellen um sich zu vergewissern, ob sie an anderen Orten die richtigen Antworten bekommen haben.

In den Gesprächen und Aktivitäten erzählen die Flüchtlinge von ihrem Schicksal, der Flucht und von Verlustängsten. Das ist eine große psychische Herausforderung und enorme Belastung für Helfende. Ihnen steht nicht wie Sozialpädagogen eine Supervision zu.

Weiterbildungen:

Helfen kann Niemand nur mit dem Herzen. Grundvoraussetzung ist die Kenntnis über Rechte und Pflichten von Flüchtlingen. Selbst Schulungen für Ehrenamtliche sind mit hohen Kosten verbunden, die nicht alle tragen können.

Anerkennung:

Wer helfen will, muss gekannt werden. Immer wieder wurden Ehrenamtliche von Behörden weggeschickt, weil sie „nicht zuständig“ sind. Das erschwert die Arbeit, bereitet Frust und vielerorts wird so eine gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden im Sinne der Flüchtlinge verhindert.

Sprache:

Flüchtlinge, die kein Deutsch und auch kein Englisch oder Französisch können, haben es besonders schwer, erste Schritte zu machen. Vielen von uns sind nicht mehr Sprachen bekannt.

In Gesprächen wird häufig über 3 Personen gedolmetscht und man weiß nie, ob das alles so angekommen ist, wie gemeint.

Falsche Hilfe:

Gut gemeint ist nun ja bekanntlich nicht immer gut gemacht.

Viele Helfende vergessen, dass die Menschen ein selbst bestimmtes Leben vor der Flucht hatten. Sie hatten Wohnungen, Arbeit, Bildung und Kultur. Das müssen sie nicht neu und anders lernen, sondern sie müssen Handwerkszeug bekommen, sich selbst in einem fremden Land wieder zu finden.

Noch immer glauben Viele, Migranten haben sich uns anzupassen, unser Leben und unsere Kultur zu leben. Lernen wir endlich zu akzeptieren, dass Integration anders funktioniert. Es gilt nur Recht und Gesetz einzuhalten, mehr nicht. Ein Moslem darf Moslem bleiben, das heißt natürlich für **UNS** z.B. seine Essensregeln kennen zu lernen. Den Ramadan zu beachten und nicht halbnackt seine Räume zu betreten. In den meisten Fällen ist es einfach hilfreich nach der Religion zu fragen um als Helferin nicht mit tiefem Ausschnitt in ein Beratungsgespräch zu gehen. Das nennt man auch achtsame Beratung.

Völlig fehl am Platze im Leben eines Helfenden ist die totale Aufopferung. Das Abnehmen aller erwachsenen Handlungen. Der Flüchtling hat das Kunststück vollbracht nach Deutschland zu kommen - warum soll er es nicht schaffen das Amt alleine aufzusuchen, den Bus zu benutzen und nach einer Starthilfe ohne uns auszukommen?

**Der Sinn vom Helfen ist nicht das „Gebrauchtwerden“- sondern das „Nicht mehr gebraucht“ werden.**

**Ja es gibt mehr Hürden für Ehrenamtliche als Vorteile- aber wir tun es trotzdem. Weil der Mensch zählt.**

## 7. Vorurteile - Wie ihnen begegnen?

Vorurteile? Ein so großes Feld, dass auch hier eine eigene Zeitung - eigentlich ein ganzes Buch geschrieben werden könnte.

Ich möchte mich nicht in den allgemeinen rassistischen Vorurteilen und Stammtischparolen verlieren, sondern Beispiele von er- und gelebten direkten Begegnungen und deren Lösungsansätze aufzeigen.

Erlebnisse aus meinem ganz persönlichen Helferinnenleben, die übertragbar sind. Weil sie so und ähnlich überall in M/V geschehen.

### Einkaufen

Einkaufen zu gehen, ist für Flüchtlinge häufig gepaart mit rassistischen Verhaltensweisen von Einheimischen. Leider auch von Mitarbeitenden in den Supermärkten.

Mitarbeitende gehen hinter Flüchtlingen her in der Annahme, sie würden etwas mitgehen lassen. An der Kasse werden sie immer kontrolliert und müssen ihre Taschen leeren.

**Lösung:** Fordern sie alle Einkaufenden auf, ihre Taschen auszukippen und dem Personal zu zeigen, dass auch Sie nichts geklaut haben. Sagen Sie es laut- sie dürfen in so einem Fall die Verkäuferin blamieren. Nicht alle werden da mitmachen, aber bestimmt 50%. Und das ist ein Riesenspaß, wenn der ganze Markt voller entleerter Taschen ist.

**Ergebnis:** Dieser Supermarkt wird nie wieder einfach so einen Flüchtling auf Verdacht kontrollieren.

### Sport

Sie werden es nicht glauben, aber auch im Sport gibt es Fallen für Flüchtlinge. Diese können tatsächlich große Schwierigkeiten bringen.

In Eritrea wird das Anfeuern, das Ermutigen durch eine Handbewegung vollzogen, die in Deutschland die Aufforderung zu einer sexuellen Handlung ist. (Das Klopfen der einen geöffneten Hand auf die Faust der anderen Hand) Und natürlich löst das große Irritationen auf beiden Seiten aus. Die Flüchtlinge verstehen überhaupt nicht, warum Einheimische so empört sind. Einheimische fühlen sich dementsprechend bestätigt. Und Rassisten nutzen Filmaufnahmen um „Beweise“ für ihre Thesen auf You Tube zu stellen.

**Lösung:** Beobachten sie Flüchtlinge in ihren Gesten, fragen Sie was sie bedeuten und bringen ihnen bei, was das alles in Deutschland meint.

**Ergebnis:** Es nimmt viel Unverständnis und erleichtert den Umgang miteinander.

### Umgangsregeln

#### *Fall 1:*

In Deutschland sind alle Eltern sehr vereinnahmt vom Film „Es geschah am hellichten Tag“. Niemand würde auf die Idee kommen einem fremden Kind Schokolade oder Bonbons zu schenken.

In Mauretanien und Syrien ist es aber völlige Normalität, Kindern Süßes zu geben, auch fremden Kindern. Das geht völlig nach hinten los. Und auch hier sehen sich die Rassisten vollkommen bestätigt.

**Lösung:** Sagen Sie Flüchtlingen, das es hier nicht üblich ist Süßigkeiten auf der Straße zu verteilen. Erklären Sie den Einheimischen, dass dies eine nett gemeinte Geste ist und Niemand ihr Kind wegschnappt.

**Ergebnis:** Wir werden vielleicht wieder etwas entspannter und die Flüchtlinge sollen dann Ihnen die Schokolade schenken.

Fall 2:

Eine deutsche Unart in Gaststätten, Diskotheken und Kneipen ist, dass man sich immer alleine an einen Tisch setzt. Niemand setzt sich zu einem. Gibt es keinen freien Tisch geht man einfach wieder. Nun sind gerade afrikanische und arabische Kulturen völlig kontaktfreudig und setzen sich einfach dazu. In vielen afrikanischen Ländern sind alleinsitzende Frauen in Cafe's ein Zeichen für „Partnersuche“. Das ist uns völlig fremd. Es kam schon zu Rauswürfen aus Diskotheken und Gaststätten.

**Lösung:** Sagen Sie dem Besucher, dass sie gerne alleine sein möchten oder freuen Sie sich auf den Kontakt. Erklären Sie ihm aber, dass sein Verhalten untypisch in Deutschland ist.

**Ergebnis:** Sie haben Jemanden kennen gelernt und etwas erfahren, was ohne Flüchtlinge nie möglich gewesen wäre. Sie schützen ihn vor Übergriffen, indem Sie ihm die Regeln erklären.

**Vorurteile a la Deutsch**Nummer 1:

Kitas sind überfüllt, die Bearbeitung der Anträge dauert Ewigkeiten und natürlich sind die Asylbewerber Schuld daran. Die Ämter müssen sich ja jetzt um „die!“ kümmern und haben keine Zeit mehr für die Anträge von Deutschen.

**Antwort:** Es dauert schon seit 2008 so ewig mit der Bearbeitung der Anträge. Welcher Asylbewerber hat denn in seinem Heimatland die Bearbeiterin daran gehindert?

Nummer 2:

Jetzt kommen die hier her und nehmen uns auch noch die letzte Arbeit weg!

**Antwort:** Leider muss ich immer noch jeden Morgen aufstehen, keiner ist gekommen und wollte meinen Job. Sie können auch mit den Gesetzen antworten, aber das will ja niemand hören.

Nummer3:

Die haben so tolle Klamotten, Handys und sogar Computer.

**Antwort:** Na ja, die kamen weder nackt, noch ließ man sie ohne Bekleidung leben. Und vor der Flucht haben sie auch in einem entwickelten Land mit Internet und Telefonen gelebt. Die trommeln nicht und geben keine Rauchzeichen. Auch in Afrika und Arabien ist schon das Jahr 2015.

Und solidarisch sind Flüchtlinge untereinander sehr. Sie tauschen die wenigen guten Klamotten ständig untereinander aus. So haben sie immer mal etwas Neues. Viele Menschen haben gespendet, auch Neuware.

Und wenn Ihnen mal ein fremd aussehender junger Mann begegnet, mit sehr teuren Hipp Hopp Klamotten - dann könnte das auch ein Künstler auf Tournee sein, oder ein Tourist. Nicht alle Ausländer sind Flüchtlinge.

**Weitere Gründe warum es Flüchtlingen häufig psychisch sehr schlecht geht:**

Beengte Wohnverhältnisse, Traumata, Fremde - das ist schon genug für einen Menschen alleine.

Und doch:

Viele Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen tragen eine enorme Last und Verantwortung. Die Familie hat gesammelt um die Schlepper zu bezahlen und wenigstens einen Angehörigen in Sicherheit zu bringen. Nun muss er beweisen, dass er es geschafft hat im gelobten Europa. Mit gestellten Fotos und vermeintlichen Erfolgserlebnissen versucht er hier Fuß zu fassen.

Regimekritiker, Intellektuelle haben eine fundierte Bildung. Nichts von dem, was sie können und wissen, dürfen sie uns vermitteln. Sie sitzen in den Heimen und schauen aus dem Fenster. In ihrer Heimat hatten sie häufig durchaus eine gehobene finanzielle Stel-

lung, hier sind sie auf Sozialhilfe angewiesen. Dieser Sturz belastet zusätzlich.

Seien Sie gewiss, die Ärmsten der Armen aus den Fluchtländern schaffen es nicht nach Europa.

## **Zu guter Letzt- aber lange nicht das Letzte!**

**Was macht man nun mit unseren Kleinsten? Sie haben Fragen. Sie sehen ihre Eltern, die entweder dafür oder dagegen sind. Oder gar keine Meinung haben.**

Kindern ab 10 Jahren kann man die gesamte Situation erläutern, deren soziales Verständnis ist ausgeprägt und noch nicht vereinnahmt von festgefahrenen Meinungen.

Jugendlichen können Sie nur mit Bildung und Begegnung einen Einblick in die Situation verschaffen. In der Hoffnung auf Erfolg.

Für ganz kleine Kinder 0- 6 Jahre möchte ich Ihnen in eigener Sache ein Projekt vorstellen, welches ich entwickelt habe. Meine kleinen Villageister fragen immer wieder, warum Güstrow jetzt so bunt ist.

Alle Kinder kennen Lars, den Polarbären und in Erinnerung an diese wundervolle Reise erfand ich den Bären Leopold.

Der kleine weiße Polarbär muss vom Nordpol fliehen, alles ist kaputt und er braucht Hilfe. Er startet auf eine Reise und sucht andere Bären auf der Welt. Den Braunbären, den Ameisenbären, den Koalabären, den Pandabären. Er bereist alle Kontinente und lernt fremde Kulturen kennen. Mit dem Wikingerschiff, dem Indianertipi, dem Didgeridu, einem Thai- Chi- Tiger, einem fliegenden Zeitmaschinentepich, der alles überblickenden Giraffe und der Schnee-

königin retten sie den Nordpol. Die Bären schlüpfen wie in Fabeln in menschliche Eigenschaften. Die Kulturen der Kontinente und Völker werden durch die Tiere dargestellt.

Kreativangebote, Theater und Sport setzen diese Geschichte um. Es wird in Zusammenarbeit mit den Kindern ein Buch entstehen, das diese Geschichte in Bildern erzählt.

**Wichtig ist, dass ein WEISSER Bär Hilfe braucht und sie von vielen andersfarbigen bekommt.**

Ich hoffe, dass die Allerkleinsten etwas mitnehmen auf dieser Reise:

**Alle Bären sind Bären - sie haben nur eine andere Fellfarbe, essen andere Dinge, wohnen anders - aber Spaß haben geht zusammen immer.**

**Helfen braucht Helfer.**

**Wir brauchen die Kommunen.**

## Werde Mitglied im kommunalpolitischen forum!

Ich möchte Mitglied des  
„kommunalpolitischen forum Land Mecklenburg-Vorpommern“ e. V. werden.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Landkreis

Satzung und Beitragsordnung erkenne ich an.  
Der Jahresbeitrag beträgt 25,20 €.

Ich erteile eine Einzugsermächtigung  
halbjährlich/jährlich an das  
kommunalpolitische forum-Land M-V e.V.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

